

Der Antrag vom 20.09.2017 ist als Anlage beigefügt.

Auf dem Waldfriedhof und auch auf dem St.Martin-Friedhof sind sowohl Gießkannenbäume als auch Transportkarren mit Ständern vorhanden. Auf beiden Friedhöfen steht jedoch nur noch jeweils eine Transportkasse zur Verfügung, da die zweite Karre auf beiden Friedhöfen zum wiederholten Male entwendet wurde.

Keiner der Friedhöfe in den Ortschaften verfügt über Transportkarren.

Auf den Friedhöfen in Flerzheim und Oberdrees sind bereits seit einigen Jahren Gießkannenbäume mit Chipsystemen vorhanden.

Auf allen anderen Friedhöfen stehen jeweils an den Zapfstellen städtische Gießkannen ohne Chipsystem zur Verfügung.

Bei dem Friedhof in Hilberath handelt es sich um einen Friedhof der katholischen Kirchengemeinde, der nicht unter städtischer Verwaltung steht.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen folgende Möglichkeiten:

### **Variante 1**

Wenn alle Friedhöfe gleich ausgestattet werden sollen, ist die Anschaffung von 7 Transportkarrensyste men und 9 Gießkannenbäumen erforderlich.

Auf Nachfrage bei verschiedenen Herstellern ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

1 Transportkarrenpfandstation (Karre, Bügel, Pfandstation) ca.	350,-- € x 7	=	2.450,-- €
1 Gießkannenbaum (4 Kannen, Ständer, Pfandstation) ca.	400,-- € x 9	=	3.600,-- €
zuzügl. der Einbaukosten durch den Betriebshof pro Station ca.	200,-- € x 16	=	3.200,-- €
			<hr/>
		=	9.250,-- €

### **Variante 2**

Bezieht man in die Berechnung die bereits vorhandenen Gießkannensysteme in Flerzheim und Oberdrees ein und stattet zunächst nur die größeren Friedhöfe in Flerzheim, Neukirchen und Oberdrees mit Transportkarrenstationen aus, entstehen folgende Kosten:

1 Transportkarrenpfandstation (Karre, Bügel, Pfandstation) ca.	350,-- € x 3	=	1.050,-- €
1 Gießkannenbaum (4 Kannen, Ständer, Pfandstation) ca.	400,-- € x 6	=	2.400,-- €
zuzügl. der Einbaukosten durch den Betriebshof pro Station ca.	200,-- € x 9	=	1.800,-- €
			<hr/>
		=	5.250,-- €

**Variante 3:**

Es werden keine Gießkannenbäume und Transportkarren für die Friedhöfe angeschafft.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Ausgaben ggfls. in die Friedhofsgebühren einfließen. So bedeutet beispielsweise die Variante 1 einen Anstieg der Friedhofsgebühren um rund 2 %.

Rheinbach, den 20.10.2017

Im Auftrag

Im Auftrag

Susanne Pauk  
Fachbereichsleiterin

Kurt Strang  
Fachgebietsleiter